# Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Grambin

#### Artikel 1

Die Anlage Gebühren wird wie folgt geändert:

1. Nutzung Trauerhalle

100,00€

#### 2. Gebühren für die Dauer der Ruhezeit

Nr.	Grabart	Gebühren
1	Einzelgrab	150,00€
2	Doppelgrab	300,00€
3	3-er Grab	450,00€
4	Urnengrab	50,00€
5	anonyme Grabstelle	50,00€
6	Kindergrab	75,00€
7	Einzelsargrasengrab	90,00€
8	Doppelsargrasengrab	180,00€

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

#### 3. Bewirtschaftung

Nr.	Grabart	Gebühren
1	Einzelgrab	625,00€
2	Doppelgrab	1.250,00€
3	3-er Grab	1.875,00€
4	Urnengrab	162,50€
5	anonyme Grabstelle	162,50€

6	Kindergrab	312,50€
7	Einzelsargrasengrab	750,00€
8	Doppelsargrasengrab	1.500,00 €

## 4. Wassergeld

Nr.	Grabart	Gebühren
1	Einzelgrab	50,00€
2	Doppelgrab	100,00€
3	3-er Grab	150,00€
4	Urnengrab	12,50€
5	anonyme Grabstelle	12,50€
6	Kindergrab	25,00€

## 5. Pflege vorzeitig beräumter Grabstelle pro Jahr

Nr.	. Grabart	Gebühren
1	Einzelgrab	12,50€
2	Doppelgrab	25,00 €
3	3-er Grab	37,50 €
4	Urnengrab	5,00€
5	Kindergrab	6,25€
6.	Ausheben/Schließen Urnengrab	22,00€

### 7. Beräumung von Grabstellen

Grabstelle	100,00€
Urnengrah	60.00 €

Bei der Beräumung von Doppelstellen und 3-er Stellen wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 100,00 € mit dem Faktor 1,5 bzw. 2,0 multipliziert (Doppelstelle 150,00 €, 3-er Stelle 200,00 €).

## Artikel 2

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung ü	ber die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Gemeinde Grambin wurde am	durch die Gemeindevertretung Grambir
beschlossen und tritt am Tage nach ihrer B	ekanntmachung in Kraft.

Grambin, den

Stein Bürgermeisterin